

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 7. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Forstern am gefaßt und am ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Forstern am gebilligten Entwurfs der 7. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 7. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschuß zur 7. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Forstern am gefasst.

Forstern, den

.....
(Georg Els, Erster Bürgermeister)

(Siegel)

2. Die 7. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamts Erding vom genehmigt. (§ 6 Abs.1 bis 4 BauGB).

Forstern, den

.....

(Siegel)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 7. Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 7. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs.5 BauGB).

Forstern, den

.....
(Georg Els, Erster Bürgermeister)

(Siegel)

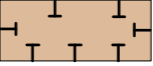

FORSTERN

Landkreis Erding






Flächennutzungsplan 7. Änderung Ausgleichsflächen Tading Süd

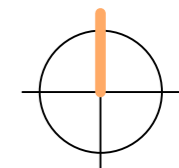
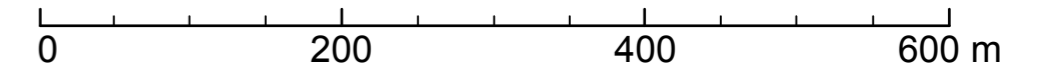
Neue Darstellungen:

-  Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Ausgleichsflächen
-  Streuobstwiese geplant

Bisherige Darstellungen als Auszug aus der Legende des digitalisierten rechtswirksamen Flächennutzungsplanes einschließlich der 6. Änderung

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Baum / Gehölzbestand vorhanden
-  Höhenlinie

M 1 : 5000



Architekturbüro Michael Jaksch
Hauptstraße 5
85 659 Forstern

in Zusammenarbeit mit:
Büro für Landschafts- und Ortsplanung
Tietz & Partner GmbH
Stöberlstraße 33 in 80 687 München

Forstern, den 20.10.2009